

Anlass / Thema: Schulkonferenz			Datum: 04.04.2017 Ort: Oldenburg, Raum E 105			
Leitung: Dirk Wolf			Zeit: 19.00 bis 20.30 Uhr			
Protokoll: Ulrich Zupke			Seitenzahl: 2  ( ) ohne / mit 2 .Anlagen			
Teilnehmer: laut Teilnehmerliste						
TOP	Thema	Informationen/Verabredungen/Beschluss/Leistungen	Federführung	Soil (bis...)	erle- digt?	An- lage
1	Begrüßung der Teilnehmer	Der Vorsitzende der Schulkonferenz, Herr Dirk Wolf begrüßt die Anwesenden.				
2	Genehmigung des Protokolls der Schulkonferenz vom 29.11.2016	Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt.				
3	Mitteilung der Schulleitung	Herr Gülcck informiert die Anwesenden über die aktuellen Entwicklungen an der Schule.  Für Schulwanderfahrten stehen dieses Jahr 5.000,- € mehr zur Verfügung.  Herr Gülcck erläutert das Planstellenzuweisungsverfahren (PZV) für das kommende Schuljahr. Er erklärt, wie die Verringerung der Planstellen zu Stande gekommen ist und welche möglichen Auswirkungen es auf die Unterrichtsversorgung geben wird. Die Unterrichtsqualität wird auf jeden Fall gesichert. Wir können uns zukünftig keine kleinen Klassengrößen mehr erlauben. Für den Schulleiter steht der Bildungsgang der Berufsschule an erster Stelle. Es werden aber auch Bildungsgänge nicht mehr angeboten werden können (z. B. BFS I Nahrung und Gastronomie in Neustadt).				1

		Herr Gülc informiert die Anwesenden auch über die neuen Verordnungen.				
4	Festlegung bewegliche Ferientage für das Schuljahr 2017/2018	Die Schulkonferenz beschließt mit 22 Stimmen dafür und einer Enthaltung, dass die beweglichen Ferientage für das Schuljahr 2017/2018 auf den 07., 08. und 09. Mai 2018 gelegt werden.				
5	Lenkungsgruppe Schulkultur	Frau Halfmann berichtet von den Aktivitäten aus der Lenkungsgruppe Schulkultur, die sich aus der ehemaligen Lenkungsgruppe Gewaltprävention weiter entwickelt hat. Am 08.05.2017 um 15.15 Uhr wird sich die Lenkungsgruppe in der Außenstelle in Lensahn treffen. Interessierte sind herzlich eingeladen.				2
6	Anträge	Es liegen keine Anträge vor.				
7	Verschiedenes	a) Aus den Reihen der Elternvertretung wird die Frage gestellt, ob es einen Austausch zwischen den allgemein bildenden Schulen in der Region und der Berufsschule Oldenburg gibt. Herr Wolf erläutert, dass es in unterschiedlichen Bereichen einen Austausch gibt.  b) Aus den Reihen der Schülervvertretung wird die Frage gestellt, wer die Regelung getroffen hat, dass der H-Trakt in den Pausen zu verlassen ist. Herr Gülc erklärt, dass es durch den Brandschutzbeauftragten nach einer örtlichen Begehung so festgelegt wurde.				
zuständig für das Protokoll: gez. ...U. Zupke .....		gez, D. Wolf (Vorsitzender).....				
(Datum/Unterschrift)		(Datum/Unterschrift)				

## Anlage 1



## Lehrerdienstversammlung

Schulkonferenz,  
Oldenburg, 2017-04-04:  
- Begrüßung  
- Mitteilungen der SL  
- Neue VO  
- Verschiedenes

- TOP1: Mitteilungen der Schulleitung
  - Prozess Schulwanderfahrten
  - Personalzuweisungsverfahren
- TOP2: Neue Verordnungen
- TOP3: Verschiedenes

## TOP1: Mitteilungen der Schulleitung

Schulkonferenz,  
Oldenburg, 2017-04-04:  
- Begrüßung  
- Mitteilungen der SL  
- Neue VO  
- Verschiedenes

- Prozess Schulwanderfahrten
  - Neuer Termin für Gruppe → Verteilung optimieren

## TOP1: Mitteilungen der Schulleitung

Schulkonferenz,  
Oldenburg, 2017-04-04:  
- Begrüßung  
- Mitteilungen der SL  
- Neue VO  
- Verschiedenes

- Personalzuweisungsverfahren (PZV)
    - Lehrerplanstellen: Grundlage vorherige Statistik
    - Ab 1.8.2016: 139,3 [Planstellen](#)
    - Ab 1.8.2017: 132,6 [Planstellen](#)
- (1) Wie berechnen sich „Planstellen“?
  - (2) Welche Ressourcen stehen für Unterricht zur Verfügung?
  - (3) Welche Folgen hat das für den Unterricht?
  - (4) Wie stärken wir die Schule für die Region?

## Berufsbildende Schulen

### Planstellenbemessung 2017/2018

Bei gleichbleibenden Bemessungsfaktoren (Unterrichtsstunden je Schüler/in) für die einzelnen Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen stehen den Schulen für das Schuljahr 2017/2018 danach insgesamt 3.939,09 Planstellen und Stellen für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung. Dabei sind aus dieser Gesamtzahl auch die Ausgleichsstunden für Leitungszeit, Altersermäßigung, ÖPR und Schwerbehinderung sowie für pädagogische Arbeit und Schulentwicklung an beruflichen Schulen zu erbringen.

davon Rückzahlung Vorgriffsstunden	36,91
davon Stellen für Sonderzuweisung für sozialpädagogische Fachschulen/MTA	10,00
davon Stellen für besondere Ausgleichstatbestände (u. a. Stellenpool, RBZ)	37,00
davon weitere Planstellen, die in Anlage B verteilt werden	3.939,09

## Welche Folgen hat das für meinen Unterricht?

Die Schulleitungen besetzen die Planstellen in eigener Verantwortung unter Berücksichtigung von Besonderheiten der Schulen. Der örtliche Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte der Schule sind zu beteiligen. Bei der Verwendung der Planstellen und Stellen hat die Unterrichtsversorgung im Pflichtbereich Vorrang. Die zweckgebunden zugewiesenen Planstellen und Stellen dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Die Schulen müssen jederzeit in der Lage sein, über die Verwendung der zugewiesenen Planstellen und Stellen Auskunft zu erteilen.

- ... finden neuer Wege
- ...

- Die Ausgleichsregelung bei Versetzungen für „mangelhaft“ lautende Noten soll für alle Bildungsgänge gleich lauten, unabhängig davon, ob der berufsbezogene Bereich der Stundentafel nach Fächern oder Lernfeldern geordnet ist. Da die Anzahl der Fächer oder Lernfelder und Fächer in den Bildungsgängen der Berufsfachschule und
  - Umbenennung des Faches Religionslehre in Religion auf Wunsch der Kirche und in Angleichung an die allgemein bildenden Schularten
  - In § 6 ist in Angleichung an die OAPVO am Ende der Einführungsphase bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen eine Versetzung in die Qualifikationsphase vorzunehmen. Bisher stieg eine Schülerin oder ein Schüler auf. Vorteil der neuen Regelung: Bei einer Nichtversetzung hat ein Widerspruch dagegen keine aufschiebende Wirkung. Anders ist es bei dem Versagen des Aufstiegs, bei dem ein Widerspruch aufschiebende Wirkung hat. Das bedeutet, dass die Schülerin oder der Schüler zunächst in die Qualifikationsphase aufsteigt, bis über den Widerspruch und ggf. eine Klage entschieden ist.
- Bestimmungen zur Versetzung und zum Aufsteigen.
- Ebenfalls anzupassen ist die Bestimmung, wann die Wiederholung der ersten Jahrgangsstufe eines mehrjährigen Bildungsganges der Berufsfachschule und Fachschule ausgeschlossen werden kann. Dies soll der Fall sein können, wenn mehr als 30 % der Fächer und/oder Lernfelder der Stundentafel mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet worden sind.

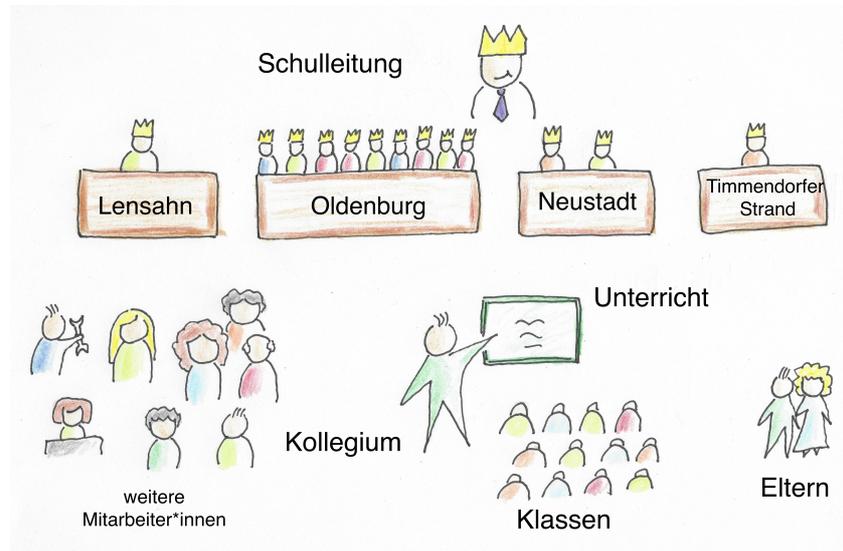
## Anlage 2

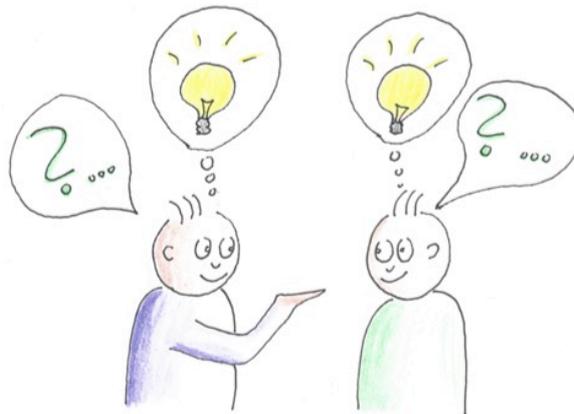
Früher:

Lenkungsgruppe  
Gewaltprävention

Jetzt NEU!

Lenkungsgruppe  
Schulkultur





## Lenkungsgruppe Schulkultur

